

Für Gregor VII. hat diese Verfahrensweise des Verfs. zur Folge, daß der Inhalt der Briefe seines Registers, die für diesen Zeitraum über seine Absichten Auskunft geben, breit nacherzählt wird. Neue Erkenntnisse für das Selbstverständnis des Papstes ergeben sich daraus nicht. Die wenigen, zusätzlich zur Registeredition Caspars vom Verf. in den Briefen ausgewiesenen Bibelzitate sind kaum informativ. Als Beispiel für diese langatmige und wenig ergiebige Darstellungsweise sei Kap. IV Abschn. 4 genannt, wo der Verf. auf 7 ½ Seiten (224–231) nichts anderes tut, als die Registernummern VIII 5, 7, 9, 12, 13 zu paraphrasieren (entsprechender Umfang der Briefe in Caspars Oktaveditio).

Zur Erklärung für die zweite Exkommunikation Heinrichs wertet der Verf. die nur von Bonizo von Sutri überlieferte Nachricht, Heinrich habe durch seine Gesandten zur Fastensynode des Jahres 1080 Gregor die Einsetzung eines Gegenpapstes angedroht, stärker, als dies sonst die Forschung tut. Er macht die Stelle bei Bonizo zum Angelpunkt seiner Interpretation der Motive Gregors (187–189). Da Bonizos Schrift aus der Ablehnung des Gegenpapsttums Wiberts konzipiert ist, erscheint mir diese Neuinterpretation zu schwach abgesichert.

Besser als für das Selbstverständnis des Papstes präsentiert sich das Ergebnis der Arbeit für die „Zeugnisse des Selbstverständnisses“ Heinrichs IV. Die Betonung der *stabilitas regni* in Arengen königlicher Urkunden vom Sommer 1077, abweichend vom sonstigen Kanzleibrauch und offenbar unabhängig von Vorlagen, wird vom Verf. (83–86) überzeugend ausgewertet. Auch die Interpretation der urkundlichen Verleihungen für den Patriarchen von Aquileja und den Bischof von Brixen als „Sicherung der Ostalpenpässe“ (I 2) ist bedenkenswert. Für die Darstellung des königlichen Selbstverständnisses kommt dem Verf. die interdisziplinäre Arbeitsweise der Münsteraner Schule zugute. Die Abschnitte über den Ulmer Pfingsthoftag von 1077 (II 2), über die Deutung des zweiten Speyerer Dombaus (IV 5) für Heinrichs Selbstverständnis und über das Grabrelief Rudolfs von Rheinfelden gehören zu den besten Passagen der Arbeit.

Das umfangliche Literaturverzeichnis und Stichproben im Apparat zeigen, daß der Verf. solide gearbeitet hat. An einigen Stellen blockiert gelehrte Literaturkenntnis das Quellenverständnis, so bei der oben genannten Einschätzung der Nachricht des Bonizo oder bei der umfanglichen Wiedergabe des Brixener Synodaldekrets (210–216), bei der es dem Verf. nicht auffällt, daß hier von einer Papstwahl Wiberts nicht die Rede ist. Zu korrigieren ist (232) der Name des von Gregor VII. in Ravenna eingesetzten Gegenerzbischofs von Richardus in Raydolfus entsprechendem Holtzmann, Ein Gegner Wiberts, in: Röm. Quartalschr. 57, 1962. Die durch Caspars Registeredition verbreitete Sigleauflösung von R (auch bei Petrus Pisanus steht nach der Edition von Duchesne nur die Sigle, Vogel dagegen benutzt die ältere Edition von Watterich, die die Sigle unkommentiert auflöst) sollte nach Holtzmanns Arbeit endlich aus der Literatur verschwinden.

Das Buch von Vogel wird wegen seiner gründlichen Aufarbeitung der Beziehungen zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. in den Jahren 1077 bis 1080 in Zukunft als Ergänzung und Korrektur zu den Jahrbüchern zu lesen sein. Es ist eine solide Arbeit, die jedoch durch Beschränkung auf die wirklich neuen Aspekte gewonnen hätte. Zum Selbstverständnis Gregors VII. ist der Ertrag gering. Genau so ärgerlich wie manche Weitschweifigkeit ist freilich der vom Verlag zu verantwortende Preis des Bandes.

Bonn

Ingrid Heidrich

Klaus Kirchert: Der Windberger Psalter. Band I: Untersuchung. Band II: Text. Münchner Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters. München, Artemis 1979, 668 Seiten, Leinen, DM 142.–.

Klaus Kircherts Untersuchung und Textausgabe des Windbergers Psalters sind aus der Dissertation des Autors (1973/74) hervorgegangen und für die vorliegende Arbeit mit weiteren Forschungsergebnissen versehen worden. Durch wissenschaftliche Präzision zeichnet sich Kircherts Arbeit denn auch aus und zeigt über die eigenen Schlußfolgerungen hinaus Perspektiven für zukünftige Forschungen im Zusammenhang mit dieser Psalmenübersetzung auf.

Kircherts Arbeit ist in zwei Bänden erschienen: der Untersuchung (Band I) und der Textausgabe (Band II). Band I enthält im Anhang ein Siglen-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie ein Verzeichnis der erörterten Psalmenstellen und ein Namen-, Sach- und Werkregister. Ein Wortregister zu den frühmittelhochdeutschen Interlinearversionen plant der Autor, gesondert vorzulegen. Der Textausgabe sind die Anmerkungen – unterteilt nach Buchstabenverweisen für den lateinischen und Zahlenverweisen für den deutschen Text – nachgestellt. Der Text selbst erscheint als sogenannter „diplomatischer Abdruck“ in interlinearer Version. Während das Siglen- und Abkürzungsverzeichnis erneut aufgeführt werden, wird das Literaturverzeichnis hier nicht wiederholt.

Die Untersuchung zum Windberger Psalter gliedert sich in fünf Großabschnitte. Mit seinem *Forschungsbericht* (Kapitel I) liefert der Autor die theoretischen Voraussetzungen für seine Analyse. Er diskutiert die Arbeiten *Schöndorfs* und *Törnquists*, setzt sich aber vor allem mit den Thesen *Eggers'* kritisch auseinander. Während *Eggers* die wortgetreue Wiedergabe als scharfe Reaktion auf eine freiere Behandlung des biblischen Themas verstehe, sieht Kirchert in ihr vielmehr die schulwissenschaftliche Tradition der althochdeutschen Gebrauchsliteratur fortgesetzt. Dem von *Eggers* angenommenen Archetypus hält Kirchert die Neuentstehung „unregelmäßiger“ Lesarten entgegen. Damit durchbricht Kirchert die traditionelle Verknüpfung von Filiation und Chronologie und eröffnet neue Perspektiven für eine textkritische Würdigung. In der auf *Wallburg* und *Lewark* basierenden Diskussion um Abschrift oder Original wird die Position des Autors nicht klar erkennbar. Nicht nur an dieser Stelle führt die Erörterung des Für und Wider zu einer spröden Aneinanderreihung wissenschaftlicher Fakten.

*Die Beschreibung des CGM 17* (Kapitel II) konzentriert sich vor allem auf die Frage nach dem Entstehungsort der Handschrift, obwohl bereits aus dem Besitzervermerk das Kloster Sancta Maria in Windberg als Provenienz hervorgeht. Kirchert sieht es als gesichert an, daß der Kodex in Windberg auf Veranlassung von Abt Gebhard entstanden ist. Fernerhin nimmt er an, daß die Eintragung des lateinischen Textes schon im Hinblick auf den deutschen geschehen sei und unterscheidet im Gegensatz zu *Lewark*, statt sechs nur zwei Schreiberhände. Auch die Untersuchungen zur Mundart widersprechen der Lokalisierung mit Windberg nicht. Die Handschrift wäre damit als nordöstliches Westmittelbairisch identifiziert. Als inhaltlichen Beleg führt Kirchert die im Prämonstratenserorden üblichen Orationes an, die in dem Kodex enthalten sind.

*Die Edition und Untersuchung des Kalendars* (Kapitel III) ist als abgeschlossene Einheit der Psalmenuntersuchung vorangestellt. Mit der besonderen Auflistung der dazugehörigen Literatur – leider nur bis 1966 – bietet sich ein unmittelbarer Ansatzpunkt für weitere Forschungen. Als Indizien für die gemeinsame örtliche und zeitliche Fixierung von Psalterium und Kalendar dienen dem Autor die Feste und Heiligeneintragen, die Heiligennachträge und Weiheeintragen von gleichzeitiger und späterer Hand sowie der deutsche Text. Mit dem Abdruck des Kalendars und der komputistischen Notizen schließt das Kapitel ab.

In den beiden letzten Großabschnitten wird der Psalter selbst, vor allem im Hinblick auf die Beziehung der Texte untereinander betrachtet. *Der lateinische Psaltertext der Handschriften der Windberger Gruppe* (Kapitel IV) stellt sich nach Kircherts Forschungen als durchschnittlicher Vulgata-Text der Zeit heraus. Nach der Darstellung individuellen Verhaltens der vier Handschriften wendet sich der Autor den Beziehungen zwischen den lateinischen Texten zu. Um diese jedoch genau zu bestimmen, genügen ihm die gemeinsamen Sonderlesungen nicht, und er versucht stattdessen, über die Beziehungen der Handschriften zu Texten außerhalb der Windberger Gruppe ein Zusammenrücken der Windberger Handschriften zu ermitteln. Bei seinen Vergleichen mit dem 19. Psalterzweig und den jüngeren Lesarten in den altnittel- und altniederfränkischen Psalmenfragmenten kommt er zu dem Ergebnis, daß der Windberger und der Wolfenbüttler Psalter den relativ konservativeren, der Millstätter und Trierer Psalter den moderneren Text darstellen.

*Der deutsche Psaltertext der Handschriften der Windberger Gruppe* (Kapitel V) wird nach Vorausschickung allgemeiner Aspekte und Untersuchungsmethoden zur Überset-

zungstechnik als Wort-für-Wort-Übersetzung im sakralen Bereich charakterisiert, wobei Kirchert das enge Festhalten am Latein nicht als Folge übersetzerischen Unvermögens, sondern als bewußte Beschränkung der eigenen Möglichkeiten sieht. Für die bisher nur in geringem Umfang durchgeführte Wortschatzuntersuchung gibt Kirchert mit dem Beispiel der Übersetzung von *benedicere* ein Untersuchungsraaster vor, mit dem er zu weiteren Forschungen anregt. Auf das methodische Vergleichsverfahren der lateinischen Psalterien zurückgreifend, führt Kirchert seine Filiationsanalyse der Übersetzungen innerhalb und außerhalb der Windberger Gruppe durch. Während Kirchert die Beziehungen des Windbergers zum Wolfenbüttler Psalter bewußt außer acht läßt, um eine Überschneidung mit den Forschungen *Van Nimwegens* zu vermeiden, untersucht er alle anderen Relationen und bezieht möglichst umfangreiches Material aus dem textgeschichtlichen Umkreis ein. Erst nach dessen vollständiger Aufarbeitung könnten sich weitere Aufschlüsse über die Zuordnungsschwierigkeiten ergeben und Kirchert darin bestätigen, daß es sich bei den Übersetzungen der Windberger Gruppe „um eine bereits ineinandergeflossene und sich wieder entfaltende Entwicklung handelt“ (S. 245).

New York

Jutta Rütz

Wilhelm Schmidt-Bleibtreu, *Das Stift St. Severin in Köln, Siegburg 1982* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 16).

Es ist erstaunlich, daß über die Geschichte der großen Kölner Stifte bis heute nur wenige befriedigende Monographien vorliegen. Grund hierfür mag sein, daß man von dem jeweiligen Autor neben allgemeinen mediävistischen Fertigkeiten ebenso Kenntnisse in kirchlicher Verfassungsgeschichte, in Wirtschafts-, Sozial-, Liturgie- und Rechtsgeschichte u. a. m. voraussetzen muß. Für die hier anzuziehende Dissertation, die unter Anleitung von P. E. Hübinger (Bonn) geschrieben wurde, liegt zwar schon eine größere Vorarbeit von Hermann Heinrich Roth vor, die innerhalb der „*Germania Sacra*“ im Jahre 1925 erschien, doch machte es die Auswertung neuerer archäologischer Forschungen von Fr. Fremersdorf erforderlich, sich wiederum mit dieser Institution zu befassen. Als weitere überzeugende Gründe für die Wiederaufnahme des Themas nennt der Verf. ferner die fehlende umfassende Verfassungsgeschichte, eine genaue Beschreibung der Besitzverhältnisse, die Erforschung der äußeren Beziehungen und eine fehlende ausführliche Personalliste des Stiftes.

Die Arbeit lehnt sich in ihrem Aufbau an bewährte Vorbilder an, wobei auf eine eigentliche Wirtschaftsgeschichte verzichtet wird. Außerdem wertet der Verfasser vorbildlich die Baugeschichte als historische Quelle aus. Eine besondere Leistung stellt die Befassung mit der Frühgeschichte des Stiftes dar, wobei es dem Verf. gelingt, eine Schneise in das Dickicht zu schlagen. Er kann gegen Roth, insbesondere auf die baugeschichtlichen Untersuchungen von F. Mühlberg (1965) zurückgreifend, wahrscheinlich machen, „daß Ende des 8. Jahrhunderts eine Klerikergemeinschaft an St. Severin bestanden hat“ (S. 60), die nach klösterlichem Vorbild lebte, ohne natürlich sagen zu können, ob es Kleriker oder (Benediktiner)-Mönche waren. Ebenso überzeugend ist seine kritische Darlegung der These K. H. Schäfers, Stiftskirchen seien aus Pfarrkirchen entstanden. Ein Beweis ist für St. Severin nicht möglich, weil die Quellenlage dies nicht zuläßt. Der größte Teil der überzeugenden Darstellung ist der Stiftsverfassung gewidmet, wobei der Autor auch andere Stifte im Kölner Sprengel zum Vergleich heranzieht. Damit nimmt die Arbeit teilweise schon eine noch ausstehende Zusammenfassung der rheinischen Stiftsmonographien vorweg.

Am Rande seien noch einige Hinweise gestattet. Bei der Behandlung des Mühlgaus (S. 374 f.) fällt auf, daß überwiegend ältere Literatur (Binterim-Mooren, Norrenberg) zitiert wird, aber ein Verweis auf Oediger, *Liber valoris* (dort Ergänzungen) und W. Herborn und W. Krings, *Kulturlandschaft und Wirtschaft im Erkelener Raum*, in: *Studien zur Geschichte der Stadt Erkelenz, Köln-Bonn 1976*, S. 11 ff., dort S. 15 ff. ein eigener Abschnitt über den Mühlgau und seine Abgrenzung mit einem anderen Ergebnis als das des Verfassers, unerwähnt bleiben.